

Steffisburg, 5. Oktober 2026 mt

Chrischtchindlimärit vom 11. Dezember 2026 in Steffisburg

Wichtige Information !

Sehr geehrte Marktfahrerinnen und Marktfahrer

Die Anmeldefrist für den diesjährigen Chrischtchindlimärit ist abgelaufen.
Einige wenige Verkaufsstände auf der Marktstrasse stehen aktuell noch zur Verfügung.
Es werden jedoch nur noch reine Verkaufsstände berücksichtigt!
Stände mit einem Verpflegungsangebot sowie Donatorenanmeldungen (Eintrag im Flyer) können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Anmeldeinformationen sowie das Anmeldeformular für Verkaufsstände auf der Marktstrasse finden Sie nachfolgend.

Freundliche Grüsse

Abteilung Sicherheit
Marktchef



Markus Trachsel

INFORMATIONEN

Chrischtchindlimärit Steffisburg „dr Märit mit Härz“

Die Vorbereitungen für den diesjährigen Chrischtchindlimärit in Steffisburg sind bereits angelaufen. Sie erhalten beiliegend die Anmeldeunterlagen. Folgende Punkte sind wichtig und bei der Anmeldung unbedingt zu beachten:

Verschiedene Bereiche im Marktpерimeter

Lesen sie bitte diese Information sorgfältig, damit sie die richtige Anmeldung an uns zurücksenden! Im Bereich "MARKTSTRASSE" sind nur Stände zugelassen, welche ein Verkaufsangebot anbieten. Kleine Verpflegungsangebote zusätzlich zum Verkauf sind hier erlaubt, bitte beachten Sie die zwei unterschiedlichen Anmeldeformulare und füllen Sie das Ihrem Angebot entsprechende Anmeldeformular aus. Im Bereich "VERWEILZONE" werden die Anbieter welche ausschliesslich Verpflegung anbieten platziert.

Allgemeine Informationen

Zufahrt / Parkieren

Aus Gründen der Sicherheit ist die Zufahrt auf das Marktareal nur zu bestimmten Zeiten und in einer definierten Fahrtrichtung möglich:

- Aufbau der Marktstände 10.00 bis 12.30 Uhr / Fahrtrichtung = Bernstrasse-Gummweg
- Abbau der Marktstände 22.00 bis 23.00 Uhr / Fahrtrichtung = Gummweg-Bernstrasse (Autobahn)

Ausserhalb dieser Zeiten ist der Marktpерimeter abgesperrt. Es dürfen im Bereich des Marktpерimeters, auf den Schulanlagen sowie auf privaten Parkplätzen/Grundstücken keine Fahrzeuge abgestellt werden. Sämtliche Fahrzeuge müssen auf den Parkplätzen in der Gumm abgestellt werden (max. 1 km Distanz). Eine Fahr- und Parkbewilligung wird Ihnen bei einer Zusage zugesendet.

Mehrweggeschirr

Der Verkauf von Getränken ist nur in Mehrwegbechern oder Gebinden auf welchen ein Pfand erhoben wird gestattet! Essen darf ausschliesslich auf Mehrweggeschirr oder auf unbehandelten Karton-Tellern ausgegeben werden. Eine entsprechende Information betreffend Bezug Mehrweggeschirr etc. folgt nach der Zusage.

Informationen zum Bereich "Marktstrasse"

Dieser Bereich ist Standort für reine Verkaufsstände und Verkaufsstände welche zusätzlich zum Verkauf ein kleines Verpflegungsangebot anbieten.

Die Mietstände der Gemeinde werden in zwei Bereichen konzentriert aufgestellt. Eine Kombination von Mietstand und eigenem Stand ist deshalb nicht mehr möglich.

Ebenfalls ist die Standgrösse auf max. 6x3 Meter beschränkt.

Reine Verpflegungsstände sowie Sitzgelegenheiten für Kunden sind in diesem Bereich nicht erlaubt.

Die Marktzeiten auf der "Marktstrasse" sind von 13.30 bis 21.30 Uhr.

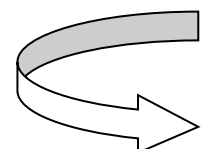
Informationen zum Bereich "Verweilzone"

Dieser Bereich ist Standort für reine Verpflegungsstände.

In diesem Bereich sind eigene Stände und neu auch Partyzelte, welche durch den Veranstalter gestellt werden, zugelassen. Klassische Mietstände sind in diesem Bereich nicht verfügbar.

Die Betriebszeiten der "Verweilzone" sind von 13.30 bis 24.00 Uhr.

Weiter auf der Rückseite!



Hinweise zum Ausfüllen der Anmeldeformulare

1. Kontakt

Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformulare akzeptiert.

2. Standplatz / Gebühren / Stromanschluss

Füllen Sie das entsprechende Anmeldeformular aus und setzen Sie die errechneten Gebühren ein. Für jeden Marktstand auf der Marktstrasse ist ein Stromanschluss 230 Volt (Kleinverbrauch) in einer Distanz von max. 50m vorhanden.

Die Bestellung der Starkstromanschlüsse (400 Volt) für "Verpflegungsstände / gemischte Stände" auf der Marktstrasse sowie für Stände in der Verweilzone erfolgt mit den Angaben auf dem Anmeldeformular. Am Markttag können keine Stromanschlüsse installiert werden. Stromaggregate sind nicht erlaubt.

3. Verkaufsartikel / Bemerkungen

Alle am Markt Teilnehmenden sind an einem möglichst vielfältigen und weihnächtlichen Warenangebot interessiert. Originelle Angebote werden daher bevorzugt. Ihre Angaben betreffend Warenangebot sind verbindlich und werden kontrolliert.

Bei Verpflegungsständen ist die genaue Angabe des Speise- und Getränkeangebots erforderlich.

4. Alkoholausschank

Für den Ausschank von Alkohol wird durch den Veranstalter eine Gesamtbewilligung eingeholt.

Marktfahrer mit Alkoholausschank beteiligen sich gemäss den Angaben auf den Anmeldeformularen an den entsprechenden Kosten.

5. Anmeldung / Zuteilung / Rechnung

Anmeldungen für den Markt haben ausschliesslich mit den beiliegenden Formularen zu erfolgen.

Die Zuteilung erfolgt abschliessend durch den Marktveranstalter nach folgenden Kriterien:

Bisherige Teilnehmer / Häufigkeit des Angebots / Platzbedarf / Verfügbarkeit.

Die Zu-, bzw. Absagen werden Ende Oktober versandt.

Mit der Zusage werden Ihnen auch weitere Details (Standnummer, Marktplan, Fahr- / Parkbewilligung etc.) zugestellt und die Marktgebühren (Stand- / Platzmiete, ev. Alkoholabgabe und Donatorenbeitrag) in Rechnung gestellt.

6. Verschiedenes

Um einen reibungslosen Ablauf und möglichst wenig Behinderungen der Marktteilnehmer gewährleisten zu können, bitten wir Sie dringend, beim Standbezug bzw. Abräumen möglichst rasch ein- bzw. auszuladen und das Fahrzeug aus dem Marktperimeter zu entfernen.

Beim Aufstellen der Marktstände ist darauf zu achten, dass diese so weit wie möglich nach hinten geschoben werden (Hinterkante Gehweg/Strasse etc.) so dass die maximale Durchgangsbreite für Besucher und Rettungsfahrzeuge gewährleistet werden kann. Warenstände etc. sind vor den Verkaufsständen nicht gestattet.

Nutzen Sie auch die Möglichkeit sich gegen einen Beitrag von Fr. 50.00 im Ausstellerverzeichnis (Donatorenliste) des Christchindlimärit-Programmes (Flyer-Auflage ca. 10'000 Stück) eintragen zu lassen.

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen der Marktchef gerne zur Verfügung (Tel. 033 439 44 60)

Steffisburg, August 2026

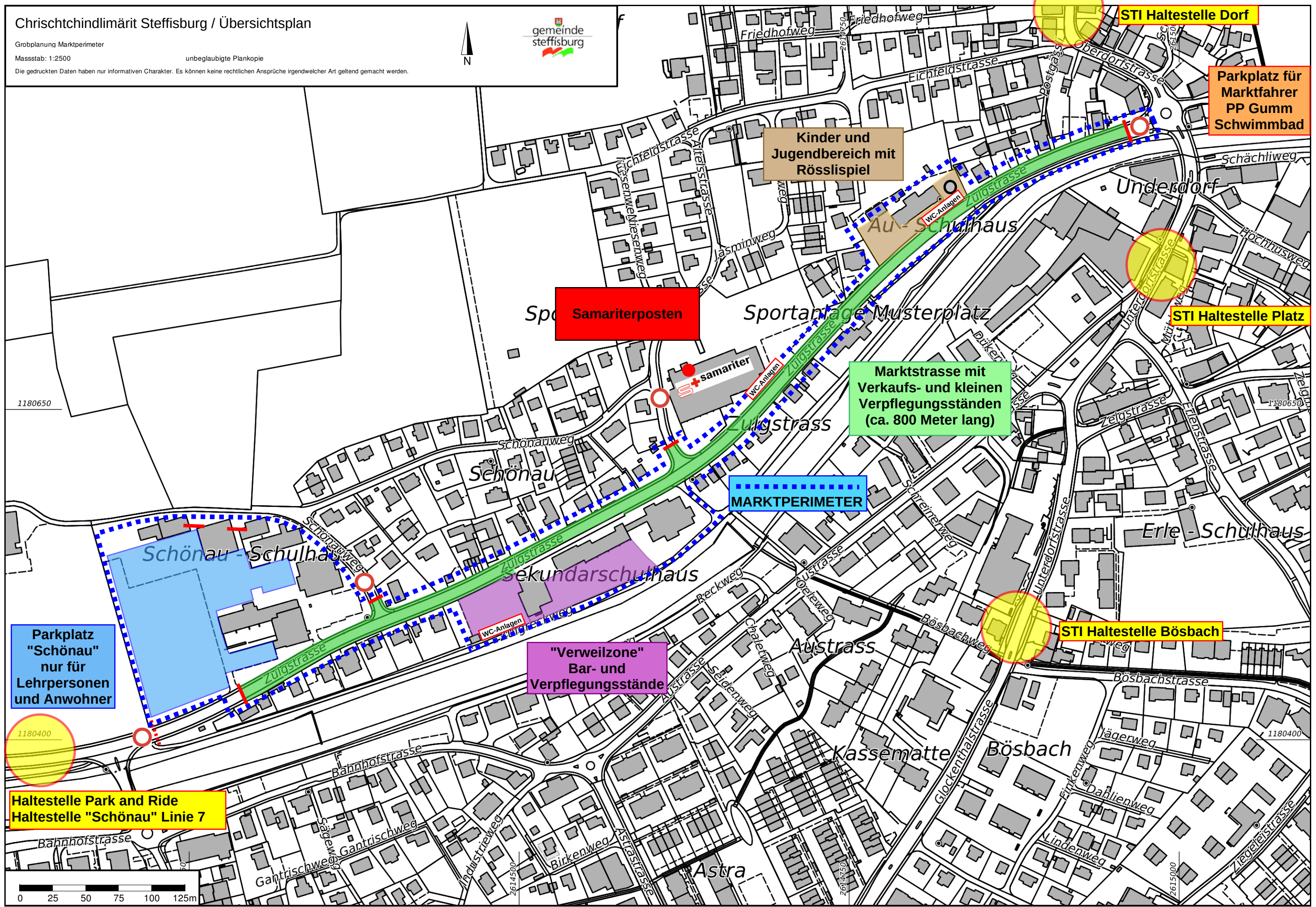
Chrischtchindlimärit Steffisburg / Übersichtsplan

Grobplanung Marktperimeter

Massstab: 1:2500

unbeglaubigte Plankopie

Die gedruckten Daten haben nur informativen Charakter. Es können keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden.



Anmeldung Chrischtchindlimärit vom 11. Dezember 2026

Anmeldeschluss: 26. September 2026

Anmeldung Marktstrasse

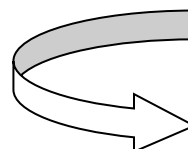
"Verkaufsstände"

Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformulare akzeptiert.

1. Kontakt	
Name	Vorname
Strasse	PLZ / Ort
Tel. für Rückfragen	E-Mail
Verein/Organisation	
☐ Ich nehme zum ersten Mal teil	☐ Standnr. _____ der letztjährigen Teilnahme

2. Standplatz / Gebühren	
☐ Mietstand * Grösse Tischfläche = 2,5 x 1m, gedeckt Anzahl: _____ à Fr. 90.00 inkl. Stromanschluss 230 V und Abfallentsorgung	Fr. _____
☐ Eigener Stand/Partyzelt * Länge _____ m / Tiefe _____ m (Max. Standgrösse = 6m x 3m) Fr. 15.00 je Laufmeter, mind. Fr. 60.00 , zuzüglich Fr.10.00 für Stromanschluss 230V und Abfallentsorgung	Fr. Fr. 10.00 Fr.
* Stromanschluss Für jeden Marktstand ist ein Stromanschluss 230 Volt (Kleinverbrauch) in einer Distanz von max. 50m vorhanden.	

Weiter auf der Rückseite!



3. Verkaufsartikel ** / Bemerkungen

** Bitte möglichst genau und detailliert angeben (s. auch Begleitbrief)

Hinweise:

Preisbekanntgabe

Alle Teilnehmenden am Steffisburger Christchindlimärit sind dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen über die Preisbekanntgabe sowie die Vorschriften über korrekte Mengen- und Preisangaben eingehalten werden. Informationen dazu finden sie unter:

<https://www.seco.admin.ch/de/preisbekanntgabe>

Verkauf von Lebensmitteln

Mit der Unterschrift dieses Anmeldeformulars bestätigen Sie, dass Sie als verantwortliche Person für die Einhaltung der geltenden Vorschriften und Gesetze die volle Verantwortung übernehmen.

Lebensmittel dürfen nur gemäss den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften verkauft werden. Hinweise dazu und insbesondere zu den zwingend notwendigen Dokumenten "Selbstkontrolle" finden sie unter:

- Lebensmittelsicherheit / Formulare Selbstkontrolle (Dieses Formular muss am Markttag an jedem Marktstand vorhanden sein):
<https://www.weu.be.ch/de/start/themen/lebensmittelsicherheit.html>

4. Anmeldung

Gemeinde Steffisburg
Abteilung Sicherheit
Markus Trachsel
Höchhusweg 5
Postfach 168
3612 Steffisburg

Rechnung

Bitte zahlen Sie keine Gebühren ein. Sie erhalten mit der Teilnahmebestätigung eine Rechnung.

Ort / Datum / Unterschrift